



WIGAME SSE

20.
WIGA
MESSE
06.-08. & 11.-14.
SEPTEMBER 2019

Unsere Dienstleistungen

Um den Anforderungen des heutigen Marktes gerecht zu werden, setzen wir auf ein Partnernetz mit sorgfältig ausgesuchten Firmen, die unseren Qualitätskriterien entsprechen.

Mobiliar Miete	asm MesseProfis AG	01
Grundriss Mobiliar	asm MesseProfis AG	04
Internet	SpeedCom AG	05
Standreinigung	Immo facility ag	06
Stapler/Hebebühnen	WIGA Messe AG	07
Messeauftritt	messeauftritt.li est.	08
AGB	WIGA Messe AG	09

Messepartner:









MOBILIAR MIETE · MÖBEL

Als Partner der WIGA sind wir für den Bereich Messestandbau und Mietmobiliar verantwortlich.

Die aufgeführten Preise gelten für die Bestellungen bis 31.07.19, für die ganze Messedauer inkl. Transport.

Ab dem 01.08.19 wird ein Transportkostenzuschlag von CHF 100.- pro Bestellung erhoben.

Das Zubehör wird Ihnen einen Tag vor Messebeginn an Ihren Messestand geliefert. Preise sind exkl. 7.7% Mwst.

 Stuhl 2101 Holz, schwarz CHF 48.— ___ Stk.	 Barhocker 2150 Sitzkissen schwarz CHF 50.— ___ Stk.	 Tisch 3502.1 Tischplatte weiss B 60 T 60 H 70 cm CHF 77.— ___ Stk.
 Stuhl 2103 Holz, weiss CHF 48.— ___ Stk.	 Barhocker 2151 Holz, weiss CHF 79.— ___ Stk.	 Stehtisch 3600.1 Tischplatte weiss ø 60 H 110 cm CHF 88.— ___ Stk.
 Stuhl 2108 Stoffbezug, schwarz CHF 18.— ___ Stk.	 Hocker 2170 Leder, weiss B 40 T 40 H 40 cm CHF 50.— ___ Stk.	 Stehtisch 3600.4 Aluplatte ø 60 H 110 cm CHF 88.— ___ Stk.
 Sessel 2130 Leder, schwarz CHF 98.— ___ Stk.	 Hocker 2171 Leder, weiss B 70 T 40 H 40 cm CHF 70.— ___ Stk.	 Tisch 3650.1 Tischplatte weiss B 120 T 80 H 70 cm CHF 88.— ___ Stk.
 Sessel 2131 Leder, weiss CHF 98.— ___ Stk.	 Bank 2180 Holz, weiss B 140 T 40 H 45 cm CHF 150.— ___ Stk.	 Hochtisch 3276 weiss B 115 T 50 H 110 cm CHF 168.— ___ Stk.
 Sofa 2134 Leder, schwarz B 125 T 70 H 70 cm CHF 205.— ___ Stk.	 Tisch 3500.1 Tischplatte weiss ø 60 H 70 cm CHF 77.— ___ Stk.	 Hochtisch 3278 weiss, 2 Fussstangen B 150 T 70 H 110 cm CHF 200.— ___ Stk.

Für genaue Angaben fragen Sie uns bitte direkt an. Natürlich stehen auch individuelle Möbel, Teppiche und jede Menge Messeinventar für Sie bereit. Wir beraten Sie gerne persönlich. Weitere Infos unter www.messeprofis.ch.

Halle _____

Auftraggeber _____

Strasse _____

Telefon _____

Fax _____

Stand _____

Ansprechpartner _____

PLZ Ort _____

Land _____

Email _____

Ort/Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Die allgemeinen Mietbedingungen erkenne(n) ich/wir an.

MOBILIAR MIETE · MÖBEL

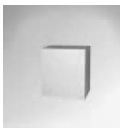

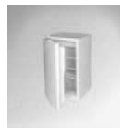










Als Partner der WIGA sind wir für den Bereich Messestandbau und Mietmöbel verantwortlich.

Die aufgeführten Preise gelten für die Bestellungen bis 31.07.19, für die ganze Messedauer inkl. Transport.

Ab dem 01.08.19 wird ein Transportkostenzuschlag von CHF 100.- pro Bestellung erhoben.

Das Zubehör wird Ihnen einen Tag vor Messebeginn an Ihren Messestand geliefert. Preise sind exkl. 7.7% Mwst.



 Theke 5301 weiss, rückseitig offen B 100 T 60 H 115 cm CHF 88.— ___ Stk.	 Sockel 4410 weiss B 48 T 48 H 100 cm CHF 140.— ___ Stk.	 Kühlschrank 6501 140 l, inkl. Reinigung B 55 T 60 H 85 cm CHF 155.— ___ Stk.
 Theke 5350 weiss, leuchtend, gerundet B 110 T 60 H 120 cm CHF 245.— ___ Stk.	 Vitrine 4420 Sockel weiss B 48 T 48 H 137 cm CHF 135.— ___ Stk.	 Kühlschrank 6510 225 l, inkl. Reinigung B 61 T 60 H 147 cm CHF 210.— ___ Stk.
 Theke 5351 weiss, leuchtend, gerundet B 220 T 60 H 120 cm CHF 365.— ___ Stk.	 Sideboard 4450 weiss B 80 T 40 H 100 cm CHF 130.— ___ Stk.	 Kitcase 6504 KS, Lavabo, Boiler B 93 T 63 H 125 cm CHF 465.— ___ Stk.
 Theke 5361 weiss, leuchtend, gerade B 100 T 50 H 120 cm CHF 245.— ___ Stk.	 Prospekt 7932 Plexiglas, 3 Fächer à A4 CHF 45.— ___ Stk.	 LCD 8729 40" mit USB Schnittstelle inkl. Montage und Demontage CHF 400.— ___ Stk.
	 Prospekt 7933 Plexiglas, 6 Fächer à A4 CHF 65.— ___ Stk.	

Für genaue Angaben fragen Sie uns bitte direkt an. Natürlich stehen auch individuelle Möbel, Teppiche und jede Menge Messeinventar für Sie bereit. Wir beraten Sie gerne persönlich. Weitere Infos unter www.messeprofis.ch.

Halle _____

Auftraggeber _____

Strasse _____

Telefon _____

Fax _____

Stand _____

Ansprechpartner _____

PLZ Ort _____

Land _____

Email _____

Ort/Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Die allgemeinen Mietbedingungen erkenne(n) ich/wir an.

Bestellung an
 Fax +41 58 1000 601, info@messeprofis.ch
Bitte bis 31.07.19 zurücksenden.

MOBILIAR MIETE · ZUBEHÖR STANDBAU

Als Partner der WIGA sind wir für den Bereich Messestandbau und Mietmobiliar verantwortlich.


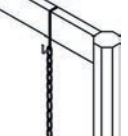
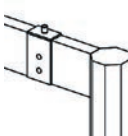

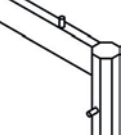


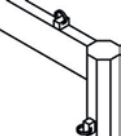


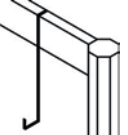


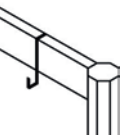


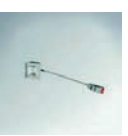

Die aufgeführten Preise gelten für die Bestellungen bis 31.07.19, für die ganze Messedauer inkl. Transport.

Ab dem 01.08.19 wird ein Transportkostenzuschlag von CHF 100.- pro Bestellung erhoben.

Das Zubehör wird Ihnen einen Tag vor Messebeginn an Ihren Messestand geliefert. Preise sind exkl. 7.7% Mwst.

Befestigungsmaterial ist während des Aufbaus im Messebüro zu beziehen.



 Garderoberahmen 6529 Garderobenrechen mit 5 Haken für Wandmontage CHF 35.— ___ Stk.	 Gliederkette 9003 zur Befestigung von Exponaten, exkl. Einhängenhaken, 1 lfm CHF 5.— ___ Stk.	 Blendenhaken 9008 zur Befestigung von Exponaten, horizontal, 2 Stk. CHF 9.— ___ Stk.
 Ablage 6525 für Wandmontage Spanplatte weiss CHF 40.— ___ Stk.	 Hammerkopfschraube 9004 zur Befestigung von Exponaten, 10 Stk. CHF 30.— ___ Stk.	 Bildtafelhalter 9009 zur Befestigung von Exponaten CHF 20.— ___ Stk.
 Ablage 6527 Schräg, 20° Buchablage, Spanplatte weiss CHF 45.— ___ Stk.	 Ringschraube 9005 zur Befestigung von Exponaten, horizontal/vertikal, 4 Stk. CHF 16.— ___ Stk.	 Systemwand 1406 weiss, B 99 H 250 cm CHF 77.— ___ Stk.
 Regal 6522 Octanorm System, B 99 T 45.5 H 200 cm CHF 125.— ___ Stk.	 Einhängehaken 9006 zur Befestigung von Exponaten, horizontal, 170 mm, 2 Stk. CHF 8.— ___ Stk.	 Vorhang 1435 inkl. Systemwand, weiss, B 99 H 250 cm CHF 116.— ___ Stk.
 Klettenpunkte 9001 zur Befestigung von Exponaten, 20 Stk. CHF 15.— ___ Stk.	 Einhängehaken 9007 zur Befestigung von Exponaten, horizontal, 70 mm, 2 Stk. CHF 6.— ___ Stk.	 Kabine 1 x 1 m Vorhang weiss, inkl. Systemwand, B 99 H 250 cm CHF 165.— ___ Stk.
 Boesner 9002 Silchhaken, inkl. 1 Hammerkopfschraube CHF 5.— ___ Stk.	 Armspot 8702 silber CHF 49.— ___ Stk.	 Standblende 1451 weiss, H 28 cm, 1 lfm CHF 42.— ___ Stk.

Für weitere Angaben fragen Sie uns bitte direkt an. Natürlich stehen auch individuelle Möbel, Teppiche und jede Menge Messeinventar für Sie bereit. Wir beraten Sie gerne persönlich. Weitere Infos unter www.messeprofis.ch.

Blendenbeschriftung* CHF 5.—
 pro Buchstabe, Text schwarz, H 12 cm

Logo auf Blende* CHF 115.—
 pro Stk.

* Bitte um Absprache für die korrekte Beschriftung und Datenanlieferung.

Halle _____

Auftraggeber _____

Strasse _____

Telefon _____

Fax _____

Stand _____

Ansprechpartner _____

PLZ Ort _____

Land _____

Email _____

Ort/Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Die allgemeinen Mietbedingungen erkenne(n) ich/wir an.

INTERNET

Als Partner der WIGA sind wir für alle Kommunikationsanschlüsse auf dem Messegelände verantwortlich. Gerne klären wir mit Ihnen die Möglichkeiten, um Ihren Messeauftritt auch von der technischen Seite mit den für Sie nötigen Anschlüssen zu optimieren.



Für die Messebesucher wird **Public WLAN kostenlos zur Verfügung** gestellt. Die Besucher können sich mittels SMS-Authentifizierung am WLAN anmelden und nutzen. Je nach Besucheraufkommen und Nutzung kann es zu Engpässen kommen.

Bitte beachten Sie:

Das PWLAN ist eine Dienstleistung der WIGA. Betrieb und Support des PWLAN-Netzes liegen in unserer Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Feed-Lieferanten. Das PWLAN ist kein Ersatz, sondern eine Ergänzung zum Angebot der konventionellen Anschlüsse an der WIGA. Die drahtlose Datenübertragung via PWLAN kann durch Störungsquellen oder Fremdeinwirkungen beeinträchtigt werden. Ein lückenloser und störungsfreier Empfang kann daher nicht garantiert werden. Vergewissern Sie sich deshalb vorgängig, ob die erwähnten Einschränkungen für den von Ihnen vorgesehenen Einsatzzweck akzeptabel sind. Nutzen Sie im Zweifelsfalle das Angebot der SpeedCom AG und bestellen Sie einen dedizierten, leistungsfähigen und zuverlässigen Kabel-Internetanschluss an Ihrem Stand um Funktionalität zu garantieren.

STANDARDANGEBOT

- | | | |
|--------------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Internet-Paket | CHF 250.— |
| | Installation des Internet-Anschlusses zum Stand inkl. Material
1 x Ethernet-Anschluss (RJ45), 1 x Patchkabel 2m RJ45/RJ45
Wlan mit Aussteller SSID für 5 Geräte, Uneingeschränkter
Zugang zum Internet 50/50 (höhere Bandbreite auf Anfrage)
Volumenunabhängig, Technische Hotline | |
| <input type="checkbox"/> | Internet-WLAN-Paket | CHF 100.— |
| | WLAN mit Aussteller SSID für 5 Geräte, Uneingeschränkter
Zugang zum Internet 20/20, Volumenunabhängig,
Technische Hotline | |

ZUSATZLEISTUNGEN, -MATERIAL

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | Patchkabel | CHF 10.— |
| <input type="checkbox"/> | 8-Port Ethernet-Switch | CHF 20.— |
| <input type="checkbox"/> | Steckdosenleiste 8 x Typ 13 | CHF 15.— |
| <input type="checkbox"/> | WLAN-Zugang | CHF 30.— |
| | pro zusätzliche 5 Geräte | |

Das Material wird während der Messe leihweise zur Verfügung gestellt. Sollte Material nach der Messe fehlen, wird dieses dem Aussteller verrechnet. Spezielle Internet-Anschlüsse auf Anfrage.

Express-Zuschlag

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau-tag oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 300.— erhoben.

_____	Halle
_____	Auftraggeber
_____	Strasse
_____	Telefon
_____	Fax

_____	Stand
_____	Ansprechpartner
_____	PLZ Ort
_____	Land
_____	Email

Ort/Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Die allgemeinen Mietbedingungen erkenne(n) ich/wir an.

STANDREINIGUNG

Als Partner der WIGA sind wir für die Gesamtreinigung auf dem Messegelände verantwortlich. Gerne übernehmen wir auch für Sie die tägliche Reinigung während der Messe. Somit wird Ihr Stand nach einem betriebsstarken Messetag in vollem Glanz erstrahlen. Gerne kümmern wir uns auch für die komplette Abfallentsorgung während und nach der Messe.

Selbstverständlich beseitigen wir nach Wunsch auch vor Messebeginn die Aufbauspure und reinigen erstmalig Ihren Stand in einen perfekten Zustand.



UNSERE SPEZIALANGEBOTE

- Tägliche Standreinigung während der gesamten Messe** pro m² **CHF 10.—**
ab 50m² gewähren wir einen zusätzlichen m² Rabatt (Bitte Offerte anfordern.)
- Abfallentsorgung während und nach der Messe** einmalig **CHF 30.—**

Teilen Sie uns mit, wann und wie oft Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen.
Gerne können Sie diesen Service auch kurz vor oder während der Messe in Anspruch nehmen.
Für Fragen, sowie individuelle Lösungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Halle

Auftraggeber

Strasse

Telefon

Fax

Stand

Ansprechpartner

PLZ Ort

Land

Email

Ort/Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Die allgemeinen Mietbedingungen erkenne(n) ich/wir an.



STAPLER/HEBEBÜHNEN

Sollten Sie für den Auf- oder Abbau unsere Fördertechnik-Fahrzeuge bzw. -geräte benötigen, können Sie dies direkt bei uns bestellen.

Gabelstapler

(Mindestverrechnung CHF 30.—)

pro Hub **CHF 25.—**
pro Stunde **CHF 200.—**

1. Wunschtermin (Datum)

Zeitraum (von bis)

2. Wunschtermin (Datum)

Zeitraum (von bis)

Hebebühne

pro angefangene Stunde **CHF 175.—**

1. Wunschtermin (Datum)

Zeitraum (von bis)

2. Wunschtermin (Datum)

Zeitraum (von bis)

Terminabstimmung erfolgt vor Aufbaubeginn. Bitte beachten Sie die Einhaltung der Bestellfrist.

Halle

Stand

Auftraggeber

Ansprechpartner

Strasse

PLZ Ort

Telefon

Land

Fax

Email

Ort/Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Die allgemeinen Mietbedingungen erkenne(n) ich/wir an.

Bestellung an
 Fax +423 232 25 62, lisa@messeauftritt.li
Bitte bis 31.07.19 zurücksenden.

MESSEAUFTTRITT · KONZEPT UND DESIGN



Als Partner der WIGA bieten wir von der Marketingkonzeption, über die optimale Standplanung bis zum individuellen Standkonzept an. Wir wissen, wie ein Messauftritt funktioniert. Dabei haben wir nicht nur den Messestand im Blick, sondern auch die Details, wie Gestaltung und Produktion von Drucksachen, Standbeschriftungen, POS-Materialien, Messekleidung, Namensschilder, Give-aways, Messebewerbung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Unser Dienstleistungsangebot umfasst folgende Bereiche.

- _ Stand- und Kreativkonzeption
- _ Standgestaltung, Design
- _ Kommunikationskonzepte
- _ PR- und Öffentlichkeitsarbeit
- _ POS- und Werbemittelbeschaffung

Halle

Auftraggeber

Strasse

Telefon

Fax

Stand

Ansprechpartner

PLZ Ort

Land

Email

Ort/Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Die allgemeinen Mietbedingungen erkenne(n) ich/wir an.

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Mietbedingungen. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn der Vermieter sie schriftlich bestätigt.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und gelten nach Auftragsbestätigung bzw. Rechnungslegung durch uns als angenommen. In allen Fällen, in denen wir ohne unser Verschulden an der rechtzeitigen Auslieferung gehindert werden, sind wir von der Lieferpflicht befreit. Gegenstand des Mietvertrages sind die in unserer Auftragsbestätigung bzw. Rechnung aufgeführten Mietgegenstände. Wir behalten uns das Recht vor, die dort genannten durch funktionsgleiche andere Mietgegenstände zu ersetzen. Änderungen der angegebenen Masse, Formen und Farben bleiben vorbehalten.

3. Mietzeit

Der Mietgegenstand wird für die Dauer der Veranstaltung zur sachgerechten Nutzung überlassen. Ein Weiter- bzw. Untervermieten ist nur in Abstimmung mit dem Vermieter möglich. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die Zustimmung des Vermieters.

4. Mietpreis

Die genannten Preise sind als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen. Der Mietpreis wird nach Dauer der Mietzeit berechnet. (Bei Auftragserteilung ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Aufschlag von 10% auf die Einzelpreise erhoben.)

Bei Auftragserteilung am Veranstaltungsort wird ein Aufschlag von 25% auf die Einzelpreise erhoben.

5. Technische Installation

Bei betriebsbedingten Störungen bzw. Versorgungsausfällen und nach folgenden Beeinträchtigungen kann keine Haftung für Nachfolgeschäden übernommen werden, so weit dem installierenden Unternehmen keine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Das Durchleiten und die Verteilung im eigenen Stand müssen zur eigenen Standversorgung bzw. zur Versorgung Dritter geduldet werden. Eigenmächtiger Umbau der Standverteilung sowie Manipulation und Veränderungen am Miet- und Installationsmaterial sind verboten. Für eventuelle Folgeschäden durch unsachgemässe Handhabungen bzw. Veränderungen haftet der Verursacher. Das Weiterleiten bzw. Unterverteilen an Nachbarstände ist generell untersagt. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss der Versorgungsleistung zur Folge haben. Bei der Einleitung von Abwässern in das lokale Abwassernetz dürfen die haushaltsüblichen Schadstoffmengen nicht überschritten werden. Eventuelles Verdünnen von Fetten, Säuren und Laugen ist nicht statthaft. Wird mit stark fetthaltigen Abwässern gearbeitet, muss ein entsprechender Fettabscheider als Vorfilter vom Mieter auf eigene Kosten installiert werden. Es dürfen keine Speisereste bzw. Fäkalien in die Abwasserleitung gelangen. Der Mieter haftet eigenverantwortlich für die Schäden, die durch unsachgemässes Einleiten entstehen. Alle zum Einsatz gebrachten Geräte und Installationen im Messestand haben den entsprechenden Standards und Vorschriften der Schweiz bzw. Europas zu entsprechen. Eventuell entstehende Schäden durch schadhafte Geräte gehen zu Lasten des Verursachers. Nach Messeschluss hat der Mieter seine Wasserversorgung entsprechend zu sichern, sodass in den Nachtstunden keine Folgeschäden durch Austreten des Wassers bzw. Abwassers entstehen können. Für Schäden haftet der Mieter.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt laut Rechnungslegung zum Zahlungsziel. Ein Versorgungsanspruch entsteht erst nach 100%igem Ausgleich der gesamten Rechnung. Bei Nachbestellungen vor Ort ist der Betrag bei Installation bzw. Lieferung zu 100% zu begleichen. Befindet sich der Mieter länger als einen Monat im Zahlungsverzug, gelten Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins als vereinbart. Schecks, Wechsel und verwandte Zahlungsmittel werden erfüllungshalber angenommen. Die Einziehungs-, Diskontspesen und Rückbelas-

tungskosten gehen zu Lasten des Schuldners. Der Vermieter behält sich vor, die Auslieferung bzw. Versorgung im Falle des Zahlungsverzuges zu verweigern bzw. ausgelieferte Mietgegenstände vorzeitig zurückzuziehen.

7. Haftung

Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Beschädigungen an den Mietgegenständen haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes, soweit dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens des Vermieters bleibt davon unberührt. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Diebstahl und Vandalismus zu versichern. Die Haftung des Mieters beginnt bei Anlieferung und endet mit Abholung der Mietsache.

8. Rücktritt

Der Rücktritt von einem erteilten Auftrag ist bis zu 4 Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin zulässig. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird der volle Mietpreis berechnet.

9. Lieferung

Die Auslieferung des Mietgegenstandes erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt. Ist kein bestimmter Zeitpunkt vereinbart, erfolgt die Lieferung vor Beginn der Veranstaltung. Fixtermine bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung und der schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Der Mietgegenstand ist nach Ende der Mietzeit abholfertig bereitzustellen.

10. Gewährleistung

Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Vermieter stellt geprüftes, jedoch gebrauchtes Mietmaterial zur Verfügung. Trotz aller Sorgfalt sind dennoch durch den Transport Mängelercheinungen möglich. Hinsichtlich des einwandfreien Zustandes der Mietsache hat der Mieter beim Empfang unverzüglich Prüfungs- und Rügepflicht, mit deren Nichtausübung die Mängelfreiheit als bestätigt gilt. Gleiches gilt bei Rücknahme durch den Vermieter. Die Mängelrüge muss der Mieter bis 16.30 Uhr am Tag vor Veranstaltungsbeginn anzeigen, da Ansprüche ansonsten nicht anerkannt werden. Bei berechtigten Beanstandungen wegen Mängeln der Mietsache wird der Vermieter nach seiner Wahl den Mangel beheben, die mangelhafte Mietsache durch eine mangelfreie ersetzen oder den Mieter aus dem Vertrag entlassen. Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei kein Mangel der Mietsache, so hat der Mieter die hierdurch, sowie die durch etwaige Arbeiten an der Mietsache entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Hat der Mieter die Mietsache bearbeitet oder Veränderungen vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mangels an der Mietsache ausgeschlossen. Nicht unter die Gewährleistungspflicht des Vermieters fallen nach Übergabe an den Mieter ausfallende Leuchtmittel. Diese sind durch den Mieter auf eigene Kosten zu ersetzen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Unwirksamkeit

Erfüllungs- und Zahlungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Mietvertrag ist der Sitz des Vermieters. Ist der Mieter Vollkaufmann, so ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mietvertrag, auch aus dessen Gültigkeit der Sitz des Vermieters oder nach dessen Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Kunden. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Buchs, Mai 2019